

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Drucksache

**21/9115: Breitbandausbau und Digitale Dividende – Investition in Industrie und Gewerbe sowie in unterversorgte Gebiete (Antrag CDU)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriefführung: **Dr. Joachim Seeler**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/9115 war am 31. Mai 2017 auf Antrag der CDU dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien im Vorwege überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 abschließend damit.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die CDU-Abgeordneten stellten ihren Antrag in den Eckpunkten noch einmal mündlich vor und warben um Zustimmung.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter berichteten, in der Vergangenheit seien nicht unbedingt die Metropolen das Problem gewesen. Durch die zunehmende Belastung sei nunmehr aber auch in einer Stadt wie Hamburg ein zusätzlicher Bedarf festzustellen. Es gebe diesbezüglich aber einen Dialog unter den Wirtschaftsministern und auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz sei ausgiebig über den Breitbandausbau gesprochen worden. Dort seien auch die Hamburger Interessen im Breitbandausbau und 5G noch einmal explizit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgetragen worden. Im Übrigen wiesen sie darauf hin, dass der Breitbandausbau in Hamburg – gemessen an den bis 2018 formulierten Zielen – im bundesweiten Vergleich überproportional gut sei, wenn nicht der beste überhaupt. Gleichwohl hätten sie den Ehrgeiz, die weißen Flächen zu schließen und den Ausbaugrad weiter zu erhöhen. Wenn andere zurzeit schneller seien, habe dies etwas damit zu tun, dass es in Flächenstaaten teilweise seit Jahren und schon vor den aktuellen Debatten Ausbauprogramme gegeben habe, weil es dort schon damals die Notwendigkeit gegeben habe, dünn besiedelte Regionen mit Förderungen zu belegen. In dieser Situation sei Hamburg nie gewesen, sodass keine eigene Landesförderung habe aufgebaut werden müssen, auf die aufgesattelt werden könne. Deshalb hätten die gesamten Bedarfsfeststellungsverfahren in Hamburg erst noch durchgeführt werden müssen. Anders als beispielsweise die anderen beiden Stadtstaaten kümmere sich Hamburg allerdings mit dem Geld auch darum, den Breitbandausbau durchzuführen. In Hamburg gehe es gut voran und es werde gelingen, die bis 2018 festgesteckten Ausbauziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN erinnerte daran, dass der Breitbandausbau bereits Thema einer Senatsfragestunde gewesen sei, wo sehr deutlich geworden sei, dass es

diesbezüglich in Hamburg gut laufe und es eigentlich keines parlamentarischen Anschubes bedürfe. Deshalb erschließe sich ihm auch der vorliegende CDU-Antrag nicht. Hamburg befinde sich auf einem sehr guten Weg und es sei nicht erkennbar, wo die Opposition meine, Lücken zu finden.

Die SPD-Abgeordneten unterstrichen dies und ergänzten, der Überweisung an den Ausschuss hätten sie zugestimmt, um die Chance zu bieten, auch noch die letzten Fragen klären zu können. Sie baten den Senat, etwas zu dem Verfahren zu sagen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es eigentlich nach Artikel 87f des Grundgesetzes ein grundgesetzlicher Auftrag an die Bundesregierung sei, sich um Telekommunikation zu kümmern. Insofern verwundere es ohnehin, dass auch die Länder immer wieder mit diesem Thema beschäftigt seien und insbesondere auch hier in Hamburg immer wieder seitens der Opposition gefordert werde, der Hamburger Senat möge die Lücken übernehme, die der Bund nicht schließe. Andererseits stelle sich noch einmal die Frage nach dem eigentlichen Verfahren, auch im Zusammenhang mit den EU-Beihilfen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter griffen den erwähnten Artikel 87f des Grundgesetzes auf und erläuterten die dortigen Regelungen. Daraus abgeleitet sei eigentlich der Bund für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur verantwortlich. Es gebe nach bisheriger Rechtslage aber ausdrücklich keinen Universaldienst und damit keinen Hebel, einen Ausbau erzwingen zu können, wie es beispielsweise bei Postdienstleistungen durch Verordnung geregelt der Fall sei.

Die Erlöse aus der Versteigerung der Frequenzen des 700-Megahertz-Bandes mit der sogenannten digitalen Dividende II böten die Möglichkeit, diese Gelder, die hälftig zwischen dem Bund und den Ländern geteilt worden seien, einzusetzen, um einen zusätzlichen Breitbandausbau zu erreichen. Der Bund habe seine Mittel in ein eigenes Breitbandausbauförderprogramm gesteckt, welches sich auf die weißen Flecken konzentriere. Die Länder hätten die zweite Hälfte analog zum Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Beihilferechtlich sei die Förderung eines Breitbandausbaus nur dort möglich, wo nicht absehbar sei, dass ein Telekommunikationsdienstleister im Laufe der nächsten drei Jahre eigenständig einen Ausbau durchführen werde. Diese Gebiete seien für die Stadt bereits herausgearbeitet und auf dieser Basis eine Ausschreibung vorgenommen worden. Das Verfahren hierzu sei bereits relativ weit gediehen, denn die Zuschlagserteilung stehe in Kürze bevor. Ziel der Förderung sei es also, eine Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.

Die zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro, fuhren die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter fort, seien sehr hilfreich und erhöhten die Chancen, auf eine nahezu 100-prozentige Abdeckung zu kommen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, qualitativ den nächsten Schritt in Richtung Glasfaserausbau zu gehen, wo Hamburg schon jetzt mit über 74 Prozent einen einsamen Spitzenwert in Deutschland einnehme. Hierbei habe es insoweit eine leichte Verzögerung gegeben, als in der Zwischenzeit nicht klar gewesen sei, ob das sogenannte Vectoring, auf dem die Telekom ihre Angebote in der Regel gründe, beihilferechtlich von der EU für zulässig erachtet werde. Die EU habe zeitweise gesagt, dies sei keine Zukunftstechnologie mehr. Nachdem die diesbezügliche Förderfähigkeit seitens der EU nunmehr aber anerkannt sei, habe ausgeschrieben werden können, und damit könne mit dem Vectoring eine weitere Intensivierung des Breitbandausbaus geschaffen und der Glasfaseranteil erhöht werden. Wichtig sei vor allem aber erst einmal, flächendeckend die 50 MBit/s zu erreichen.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, das Europarecht habe auch im Hafen lange Zeit zu der Diskussion geführt, was die öffentliche Hand dürfe und was nicht. Sie fragten deshalb noch einmal explizit nach, ob das Verfahren nunmehr europarechtlich tatsächlich wasserdicht sei und es gesichert sei, weitere Gebiete mit Defiziten, die nicht privat bedient werden könnten, mit öffentlichen Mitteln erschließen zu können.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, die Förderrichtlinien, auf die das Programm aufgebaut werde, bezögen sich auf Privathaushalte. Aus Sicht der EU befinde sich das Förderverfahren im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht, auch im Hafen. Für Gewerbegebiete gebe es darüber hinaus eine Möglichkeit, über

ein Glasfaserausbauprogramm etwas zu bewegen, was mit 1&1 Versatel bereits offensiv betrieben werde.

Die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN brachten dann als Tischvorlage folgenden Beschlussvorschlag zur Drucksache ein:

**„Betr.: Hamburgs Spitzenstellung in der Breitbandversorgung konsequent weiterverfolgen**

In Zeiten zunehmender Vernetzung und einer fortschreitenden Digitalisierung ist der Zugang zu einem leistungsstarken Anschluss an das Internet wichtiger Bestandteil der Grundausstattung eines Haushalts zur Gewährleistung angemessener gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet ein elementarer Faktor für den Wirtschaftsstandort. So gut wie jedes Unternehmen ist in der heutigen Wirtschaftslandschaft auf eine schnelle und verlässliche Anbindung an das Internet angewiesen. Bund und Länder haben dies erkannt und arbeiten unter anderem mit Mitteln der sogenannten Digitalen Dividende II an einer flächendeckenden Erschließung der Haushalte in Deutschland mit einem Breitbandanschluss. Das Grundgesetz sieht hier in Paragraph 87f eine besondere Verantwortung des Bundes zur Gewährleistung einer flächendeckenden und ausreichenden Versorgung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt hier eine Spitzenposition ein. Ausweislich einer Auskunft der Bundesregierung an den Bundestag<sup>1</sup> verfügten im Oktober 2016 94,4 Prozent der Hamburger Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s – damit liegt die FHH vor jedem anderen Bundesland, inklusive der beiden anderen Stadtstaaten (Bremen: 93,6 Prozent; Berlin: 90,02 Prozent). 94,1 Prozent der Haushalte sollen sogar mit einer Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s an das Internet angeschlossen sein. Beim Glasfaserausbau auf der letzten Meile nimmt Hamburg hierbei die einsame Spitzenposition ein. 71,4 Prozent der Haushalte verfügen über eine Versorgung mit FTTH bzw. FTTB (Fibre to the Home bzw. Fibre to the Building), das zweitplatzierte Schleswig-Holstein erreicht 15,3 Prozent. Auch die Versorgung mit drahtlosem Internet in Hamburg ist vorbildlich: die Abdeckung mit LTE (Long Term Evolution) beträgt 100 Prozent.

Der Grund für diese ausgezeichnete Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist in Hamburg als erfolgreichem IT-Standort sicher auch in einem gut funktionierenden privatwirtschaftlichen Wettbewerb zu suchen. Gleichwohl liegt hierin auch eine Herausforderung bei der Beseitigung letzter „weißer Flecke“, die trotz dieser beeindruckenden Zahlen auch in Hamburg noch bestehen: um von staatlicher Seite aus mit Fördergeldern in den Ausbauprozess eingreifen zu können, muss zunächst ein Marktversagen festgestellt werden können. Dieses definiert sich durch eine Situation, in der zuverlässig angenommen werden kann, dass die Geschwindigkeit der Internetanschlüsse im betroffenen Gebiet binnen der nächsten drei Jahre nicht durch privatwirtschaftliche Infrastrukturinvestitionen mindestens die Schwelle von 30 Mbit/s erreichen.

Zur Identifizierung der Förderfähigkeit der in Hamburg verbliebenen weißen Flecke hat der Senat bereits ein nötiges Markterkundungsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss der Ausschreibung der zum Ausbau der Breitbandanschlüsse notwendigen Leistungen sollen die Arbeiten in den betroffenen Gebieten nun zeitnah erfolgen – hierzu gehören auch Teile des Hafens.

Zusätzlich wird im Hamburger Hafen Pionierarbeit in Bezug auf den nächsten Mobilfunkstandard 5G geleistet, als einem Standard, der im Vergleich zum derzeit vorherrschenden LTE bedeutende Leistungssteigerungen verspricht. Unter Beteiligung der Hamburg Port Authority AöR (HPA) ist der Hamburger Hafen seit Juni 2017 zum Testgebiet für diesen neuen Standard geworden. Damit hatte Hamburg sich gegen zahlreiche Mitbewerber durchgesetzt und ist neben Venedig einer von

---

<sup>1</sup> BT.-Drs. 18/10156

nur zwei Standorten in der gesamten Europäischen Union, in denen dieser Standard erprobt wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien möge folgende Empfehlung an die Bürgerschaft richten:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung weiterhin ihrem Auftrag nach Paragraph 87f Grundgesetz nachkommt und zur Schließung von Lücken in der Breitbandversorgung die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt,
2. das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Hamburg weiter mit allen gebotenen und angemessenen Mitteln zu verfolgen,
3. die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit transparent über den Fortlauf des Breitbandförderverfahrens in Hamburg zu informieren,
4. der Bürgerschaft zu gegebener Zeit über das Ergebnis des 5G-Pilotprojektes im Hamburger Hafen zu berichten.“

Die CDU-Abgeordneten wiesen zunächst darauf hin, dass es in Nummer 1. des Beschlussvorschlages Artikel und nicht Paragraph heißen müsse und unterstrichen dann die Notwendigkeit ihres eigenen Antrags. Seit zwei Jahren werde über das Thema Breitbandausbau geredet und obwohl sie Verständnis dafür hätten, dass alles erst einmal gründlich geprüft werden müsse, sei die Frage berechtigt, warum andere Bundesländer schon dabei seien, Kabel zu verlegen, während Hamburg noch prüfe. Aus ihrer Sicht laufe gehörig etwas schief. Leider enthalte auch der schlecht geschriebene Zusatzantrag der Regierungsfractionen nur Dinge, die längst gegeben seien und lasse die Kooperation mit den anderen Bundesländern und konkrete Zahlen komplett außen vor. Insofern gelte der Vorwurf des Abgeordneten der GRÜNEN, der CDU-Abtrag enthalte nur Dinge, die ohnehin schon im Werden seien, für die Tischvorlage der Regierungsfractionen erst recht. Außerdem habe dieser Antrag einen reinen Schaufenstercharakter.

Zur gezielten Unterstützung von unwirtschaftlichen Gebieten merkten die CDU-Abgeordneten an, dass es ihnen genau darum gehe und sie dies sehr konkret auch in ihren Antrag hineingeschrieben hätten. Bedauerlich sei im Übrigen, dass aktuell immer noch über 30 und 50 Mbit/s gesprochen werden, während in Berlin schon längst über die Gigabitgesellschaft geredet werde. Im Übrigen handele es sich bei den unterversorgten Gebieten nicht nur um die Vier- und Marschlande oder den Hafen, die im CDU-Antrag explizit genannt seien, sondern es betreffe beispielsweise auch Stadtteile wie Niendorf oder Lokstedt. Viele Tausende von Haushalten seien mit nur 16 Mbit/s versorgt. Es gebe in Hamburg einen massiven Aufholbedarf und deshalb hätten sie den Antrag in dieser Ausführlichkeit gestellt. Sie bedauerten, dass die Regierungsfractionen dies negierten und sogar versuchten, es lächerlich zu machen und die CDU-Abgeordneten hinzustellen, als hätten diese keine Ahnung.

Der FDP-Abgeordnete bat zu benennen, wie viele Angebote zur Ausschreibung eingegangen seien und wer nach welchen Kriterien bis wann entscheide, welches Angebot zum Zuge komme. Außerdem wollte er wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass der Hafen bei der Ausschreibung ausgeklammert sei und die 1&1-Versatel-Bemühungen davon getrennt zu sehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter baten um Verständnis, dass sie mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen nicht sagen könnten, wie viele Angebote ihnen vorlägen, um Verhandlungspositionen nicht zu schwächen. Sie erläuterten zudem, sie würde sich bei der Vergabe genau anschauen müssen, mit welchem der Anbieter sie nach den in der Ausschreibung formulierten Kriterien die größtmögliche Abdeckung unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Gelder hinbekämen. Im Zuge der Verhandlungen werde zu klären sein, was endgültig möglich sei. Ziel sei es, von den über 94 Prozent derzeitiger Abdeckung möglichst nahe an die 98 Prozent,

was im bundesweiten Agreement als Vollversorgung gelte, zu kommen. Sie seien zuversichtlich, dass dies gelingen könne.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter hoben hervor, der derzeitige Ist-Stand, sprich eine Versorgung von 94 Prozent mit 50 Mbit/s, bedeute den bundesweit besten Wert. Darüber hinaus sei festzustellen, dass es zumindest theoretisch bei über 74 Prozent der Haushalte in der Stadt möglich wäre, einen Glasfaseranschluss zu legen, weil das Haus mit Glasfaser erschlossen sei. Man könne jetzt sagen, Hamburg habe das Ziel noch nicht erreicht, sollte sich aber auch nicht bange machen lassen, wenn andere an anderer Stelle Feuilleton-Debatten über Gigabitgesellschaften führten, obwohl sie faktisch eine viel schlechtere Versorgung gewährleisten könnten. Für den Senat sei derzeit entscheidend, wie viele Anschlüsse unter Einsatz der zur Verfügung gestellten Fördermittel nunmehr geschaffen werden könnten.

Der FDP-Abgeordnete bat darum, zumindest zu sagen, wer bis wann entscheide. Außerdem fragte er, wie sichergestellt werde, dass in einem zweigleisigen Verfahren, wo sich die HPA auf der einen Seite um eine Privatlösung bemühe und auf der anderen Seite die Stadt den Hafen mit ausgeschrieben habe, keine immensen Reibungsverluste produziert würden.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten zur zweiten Frage, dies gelinge durch eine gute Kooperation und darin seien sie geübt. Zur ersten Frage erklärten sie, es gehe nicht nur um die Zuschlagerteilung selbst, sondern darüber hinaus um einen Vertrag, der gemeinsam ausgehandelt werden müsse. Sie gingen davon aus, dass dies im 3. Quartal 2017 gelingen werde, sodass noch in diesem Jahr mit dem Ausbau begonnen werden könne. Die Entscheidung über die Vergabe werde vom Amt für Medien getroffen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten, sie hätten den Ausführungen des Senats entnommen, dass dieser die Abdeckung in Höhe von 98 Prozent nur „nahezu“ anstrebe. Sie baten, dies zu konkretisieren. Im Übrigen sei festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für nicht einmal eine 4-prozentige Erhöhung der Abdeckung aufgewendet würden. In diesem Zusammenhang würde sie zur Abfrage bei den Telekommunikationsunternehmen ganz besonders interessieren, in welchen Bereichen diese innerhalb der nächsten drei Jahre selbst tätig werden würden. So wie sie es verstanden hätten, fielen diese Bereiche aus der städtischen Planung heraus und sie wollten wissen, wie sichergestellt werde, dass diese Gebiete auch tatsächlich innerhalb der nächsten drei Jahre versorgt würden. Insbesondere sei zu hinterfragen, wie Unternehmen in Billbrook mit der derzeit vorhandenen Infrastruktur dann klar kommen sollten

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, Billbrook sei in der Ausschreibung für die Förderung mitenthalten. Darüber hinaus bestätigten sie die Aussagen des Abgeordneten, dass es nur um etwa 4 Prozent gehe. Dies liege aber insoweit in der Natur der Sache, als die Förderung nur im Grenzkostenbereich greife, denn es gehe darum, genau dort Telekommunikationsinfrastrukturen aufzubauen, wo Privatanbieter nicht in der Lage seien, dies aus eigener unternehmerischer Entscheidung heraus zu tun. Deshalb gehe es hier um hohe Kosten für einen vergleichsweise kleinen Bereich. Zur weiteren Frage bezüglich der Gebiete, die aus der Planung hinausfielen, weil Unternehmen erklärt hätten, sie würden dort aktiv werden wollen, es dann aber doch nicht täten, könnten sie nichts sicherstellen, weil es keine Universaldienstverpflichtung gebe. Sie gingen aber davon aus, dass der Markt dies regeln werde, denn wo Geld verdient werden könne, werde es auch jemanden geben, der Geld verdienen wolle. Alles andere sei unplausibel.

Die SPD-Abgeordneten baten, noch etwas zum 5G-Pilotprojekt zu sagen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter berichteten, Hamburg bekomme einen nicht unerheblichen Betrag vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für das 5G-Pilotprojekt zur Verfügung gestellt, um die Voraussetzungen speziell für die digitalen Projekte im Hafen, die dann aber auf die gesamte Stadt ausstrahlen sollten, zu verbessern.

Der Abgeordnete der GRÜNEN merkte an, er habe keine unnötige Schärfe in die Diskussion einbringen wollen und hoffe, dies wollten andere auch nicht. Er habe sich nur

etwas gewundert, weil der Grad der Abdeckung in Hamburg bereits sehr hoch sei. Selbstverständlich sei es wichtig, auch noch die letzten Prozente zu erreichen, er habe sich aber etwas über die Empathie der CDU gewundert und bat deshalb den Senat, noch einmal zu beschreiben, wie Hamburg diesbezüglich im Vergleich zu anderen Bundesländern dastehe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, in den Flächenländern seien der Breitbandausbau und die Breitbandförderung schlicht aufgrund der geografischen Gegebenheiten schon früh ein landespolitisches Thema gewesen. Dort gebe es Landstriche mit Versorgungsproblemen, wie sie Hamburg nur in ganz eng begrenzten Gebieten wie beispielsweise in Cranz oder den Vier- und Marschlanden habe, in ganz anderen Dimensionen. Deshalb habe es sich in den Flächenländern in der Regel gelohnt, zu einem sehr frühen Zeitpunkt sogenannte Breitbandkompetenzzentren und teilweise auch Landesförderprogramme einzurichten. In diese schon vorhandenen Strukturen könnten jetzt die zusätzlichen Bundesgelder deutlich leichter eingepflegt werden. In Hamburg sei es in den letzten Jahrzehnten – über sämtliche Senatsfarben hinweg – Konsens gewesen, dass es dem Wettbewerb zwischen den Telekommunikationsdienstleistern überlassen bleiben solle, für eine ausreichende Abdeckung im Bereich der Telekommunikationsdienstleistung zu sorgen. Dies habe stets überproportional gut geklappt und vor allem zu der schon bezifferten sehr guten Abdeckung im Stadtgebiet geführt. Dies habe aber in der Tat zur Folge gehabt, dass der Senat mit der Erhebung der notwendigen Daten jenseits des bundesweit zur Verfügung gestellten Breitbandatlasses erst jetzt begonnen habe. Gleichwohl werde Hamburg damit immer noch die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ausbauziele zeitplanmäßig erreichen und auch danach weiterhin vor allen anderen Ländern liegen.

Der Ausschuss kam sodann zur Abstimmung. Die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN baten, in Nummer 1. ihres Petitums das Wort Paragraph durch Artikel zu ersetzen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft*

1. *mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten von CDU, DIE LINKE und FDP bei Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, die Drs. 21/9115 abzulehnen sowie*
2. *einstimmig bei Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Senat wird ersucht,*

1. *sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung weiterhin ihrem Auftrag nach Artikel 87f Grundgesetz nachkommt und zur Schließung von Lücken in der Breitbandversorgung die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt,*
2. *das Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung in Hamburg weiter mit allen gebotenen und angemessenen Mitteln zu verfolgen,*
3. *die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit transparent über den Fortlauf des Breitbandförderverfahrens in Hamburg zu informieren,*
4. *der Bürgerschaft zu gegebener Zeit über das Ergebnis des 5G-Pilotprojektes im Hamburger Hafen zu berichten.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung